

Nicht-Öffentliche Sitzung

Abschluss eines Programmbeschaffungsvertrags für die Serie „In aller Freundschaft“ (Staffel 29 und 30)

Der Rundfunkrat hat gemäß § 19 Abs. 3 Ziff. 6 NDR Staatsvertrag der Fortsetzung der Serie „In aller Freundschaft“ um weitere zwei Staffeln (Staffel 29 und 30, jeweils 39 Folgen à ca. 43'30 Minuten) zugestimmt.

Öffentliche Sitzung

Wahl der Intendantin/des Intendanten des NDR

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28.03.2025 dem Rundfunkrat gem. §§ 19 Abs. 3 Ziff. 2, 29 Abs. 1 NDR Staatsvertrag einstimmig vorgeschlagen, Frau Sandra Harzer-Kux mit Wirkung zum 01.09.2025 für die Dauer von fünf Jahren zur Intendantin des Norddeutschen Rundfunks zu wählen. Die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates hat dem Rundfunkrat detailliert das mehrstufige Auswahlverfahren, welches mit Unterstützung der Personalberatung Delta Management Consultants GmbH durchgeführt worden ist, erläutert und den Personalvorschlag des Verwaltungsrates ausführlich begründet. Sodann hat sich Frau Harzer-Kux dem Gremium vorgestellt und dessen Fragen zu ihrer Person, dem Angebot des Norddeutschen Rundfunks und zu strategischen Ansätzen zur künftigen Ausrichtung des Hauses beantwortet. In geheimer Abstimmung hat Frau Harzer-Kux mit 30 Ja-, 14 Nein-Stimmen sowie 6 Enthaltungen nicht die gemäß § 22 Abs. 3 NDR Staatsvertrag erforderliche Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden 50 NDR Rundfunkratsmitglieder für die Wahl zur Intendantin des Norddeutschen Rundfunks erhalten. Der NDR Verwaltungsrat ist gemäß § 29 Abs. 2 NDR Staatsvertrag berechtigt, dem Rundfunkrat innerhalb eines Monats einen neuen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Geschieht dies nicht, entfällt das Vorschlagsrecht.

[\(Link zur Pressemeldung\)](#)

Werkstattbericht Anmeldung zum 25. KEF-Bericht

Der Rundfunkrat hat sich über den aktuellen Sachstand der Anmeldung zum nicht beitragsrelevanten 25. KEF-Bericht informiert. Mit diesem überprüft die KEF ihre Feststellungen im 24. Bericht für den Zeitraum 2025 bis 2028. Die Rundfunkanstalten haben der KEF ihre Finanzbedarfsanmeldung bis zum 25.04.2025 vorzulegen. Die Veröffentlichung des 25. KEF-Berichts erfolgt voraussichtlich Anfang des Jahres 2026. Der Rundfunkrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Programmbeschwerden

Darüber hinaus haben sich die Rundfunkratsmitglieder mit zwei Programmbeschwerden befasst, die zuvor ausführlich im Rechts- und Eingabenausschuss behandelt worden sind. Der Rundfunkrat sah die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies die Beschwerden zurück.

gez. Dr. Nico Fickinger – Vorsitzender des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 10.04.2025